**Europäisches Patentamt** 

**European Patent Office** 

Office européen des brevets



EP 0 836 045 A2 (11)

### **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG** (12)

(43) Veröffentlichungstag: 15.04.1998 Patentblatt 1998/16

(21) Anmeldenummer: 97115309.3

(22) Anmeldetag: 04.09.1997

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **F21S 3/10**, F21V 7/00, F21V 3/04

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC **NL PT SE** 

Benannte Erstreckungsstaaten:

**AL LT LV RO SI** 

(30) Priorität: 12.10.1996 DE 29617755 U

(71) Anmelder:

Ansorg Gesellschaft mit beschränkter Haftung D-45481 Mülheim (DE)

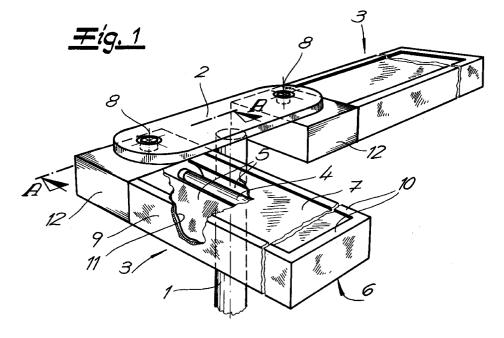
(72) Erfinder:

- Mitschke, Wolfgang D-40883 Ratingen (DE)
- · Knauff, Wolfgang D-46045 Oberhausen (DE)
- (74) Vertreter:

Schippan, Ralph, Dr.-Ing. et al Cohausz & Florack **Patentanwälte** Postfach 33 02 29 40435 Düsseldorf (DE)

### (54)**Stehleuchte**

Die Erfindung betrifft eine Stehleuchte, insbe-(57)sondere zur Ausleuchtung von Bildschirmarbeitsplätzen, mit Ständer, auf dem Ständer aufgesetztem Querholm und zwei an dem Querholm befestigten Leuchtenköpfen. Die Leuchtenköpfe weisen mindestens eine längliche Lichtquelle, Seitenreflektoren, einen lichtdurchlässigen Boden und eine oberseitige Prismenglasabdeckung auf. Sie sind an ihrem einen längsseitigen Ende um eine vertikale Drehachse schwenkbar an dem Querholm angeschlossen.



EP 0 836 045 A2

10

15

25

40

# **Beschreibung**

Die Erfindung betrifft eine Stehleuchte, insbesondere zur Ausleuchtung von Bildschirmarbeitsplätzen.

Bei Bildschirmarbeitsplätzen trifft man vielfach 5 Arbeitstische an, die in Zweiergruppen angeordnet sind. Verbreitet ist eine L-förmige Anordnung von Schreibtisch oder Ablageplatte einerseits und Arbeitstisch mit Monitor und Tastatur andererseits. Daneben sind in Längsrichtung nebeneinander angeordnete Arbeitstische sowie Kopf-an-Kopf Anordnungen gebräuchlich. Gefordert wird eine blendfreie Ausleuchtung der Arbeitsplätze. Ferner sollte eine in modernen Büros eingesetzte Leuchte zur Raumausleuchtung beitragen und sich durch eine dekorative Lichtwirkung auszeichnen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Stehleuchte für eine Zweiergruppe von Arbeitstischen anzugeben, die eine blendfreie Ausleuchtung der beiden innerhalb der Zweiergruppe beliebig ausrichtbaren Arbeitstische gewährleistet und außerdem zur Raumausleuchtung beiträgt.

Gegenstand der Erfindung und Lösung dieser Aufgabe ist eine Stehleuchte mit Ständer, auf dem Ständer aufgesetztem Querholm und zwei an dem Querholm befestigten Leuchtenköpfen, wobei die Leuchtenköpfe mindestens eine längliche Lichtquelle, Seitenreflektoren, einen lichtdurchlässigen Boden und eine oberseitige Prismenglasabdeckung aufweisen und an ihrem einen längsseitigen Ende um eine vertikale Drehachse schwenkbar an den Querholm angeschlossen sind. Die Leuchtenköpfe sind um zumindest 180° in der Horizontalen schwenkbar. Dadurch sind sie in jedem beliebigen Winkel zueinander ausrichtbar. Als Lichtquellen sind Kompakt-Leuchtstofflampen bevorzugt. Der lichtdurchlässige Boden ist beispielsweise als Lochboden oder Lamellenboden ausführbar. Das Licht tritt teils direkt und teils an den Seitenreflektoren gebündelt blendfrei nach unten aus. Ferner wird durch die Prismenglasabdeckung Streulicht nach oben abgegeben, welches zur Raumausleuchtung beiträgt.

In weiterer Ausgestaltung lehrt die Erfindung, daß die Leuchtenköpfe einen abnehmbaren, transluzenten Kunststoffkörper aufweisen, der als Schubteil ausgebildet ist und die Prismenglasaodeckung sowie den lichtdurchlässigen Boden an den Längsseiten sowie der zur Drehachse abgewandten Stirnseite randseitig umfaßt. Vorzugsweise besteht der Kunststoffkörper aus einem satinierten Polymethacrylat, auch Acrylglas genannt (Ullmann's Enzyklopädie der technischen Chemie, 4. Auflage 1980, Band 19, Seiten 22-26). An der Prismenglasabdeckung gestreutes Licht tritt durch die auf der Prismenglasabdeckung aufliegenden Ränder des Kunststoffkörpers in den Kunststoffkörper ein. Dort wird das Licht geleitet und tritt an den wandseitigen Flächen leicht diffus mit von oben nach unten abnehmender Beleuchtungsstärke aus. Nach bevorzugter Ausführung der Erfindung enthält der transluzente Kunststoffkörper eine austauschbare Einlage aus einem farbigen Materialstreifen. Durch Austausch des hinterlegten Materialstreifens sind unterschiedliche Farbgebungen möglich und die optische Wirkung der Stehleuchte an die Raumgestaltung anpaßbar.

Eine ästhetisch besonders ansprechende Gestaltung ergibt sich ferner, wenn das der Drehachse zugeordnete Ende des Leuchtenkopfes als lichtundurchlässiges Gehäuse gestaltet ist, dessen Außenkontur an die Form des transluzenten Kunststoffkörpers angepaßt

Im folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung ausführlich erläutert. Es zeigen schematisch

den oberen Teil einer Stehleuchte für Fig. 1 einen Bildschirmarbeitsplatz mit zwei Arbeitstischen, in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 den Schnitt A-A in Fig. 1

Fig. 3 bis 5 die Stehleuchte in Fig. 1 mit verschiedenen Stellungen der Leuchtenköpfe.

Zum grundsätzlichen Aufbau der in den Figuren dargestellten Stehleuchte gehören ein Ständer 1, ein auf dem Ständer 1 aufgesetzter Querholm 2 und zwei an dem Querholm 2 befestigte Leuchtenköpfe 3. Die Leuchtenköpfe 3 weisen zwei Kompakt-Leuchtstofflampen 4 als längliche Lichtquelle, Seitenreflektoren 5, einen lichtdurchlässigen Boden 6 und eine oberseitige Prismenglasabdeckung 7 auf. Die Leuchtenköpfe 3 sind an ihrem einen längsseitigen Ende um eine vertikale Drehachse 8 schwenkbar an dem Querholm 2 angeschlossen. Die Anordnung ist so getroffen, daß die Leuchtenköpfe 3 um 180° in der Horizontalen schwenkbar sind. Dadurch ergeben sich die in den Figuren 3 bis 5 beispielhaft dargestellten Möglichkeiten zur Ausrichtung der Leuchtenköpfe 3.

Einer vergleichenden Betrachtung der Figuren 1 und 2 entnimmt man, daß die Leuchtenköpfe 3 einen abnehmbaren transluzenten Kunststoffkörper 9 aufweisen, der als Schubteil ausgebildet ist und die Prismenglasabdeckung 7 sowie den lichtdurchlässigen Boden 6 an den Längsseiten sowie der zur Drehachse 8 abgewandten Stirnseite randseitig umfaßt. Vorzugsweise besteht der Kunststoffkörper 9 aus einem satinierten Polymethacrylat. An der Prismenglasabdeckung 7 gestreutes Licht tritt durch die randseitige Auflageflächen 10 in den Kunststoffkörper 9 ein. Das Licht wird in dem transluzenten Kunststoffkörper 9 geleitet und tritt an den wandseitigen Flächen leicht diffus mit von oben nach unten abnehmender Beleuchtungsstärke aus. Der Kunststoffkörper 9 enthält eine austauschbare Einlage 11 aus einem farbigen Materialstreifen. Den Figuren entnimmt man ferner, daß das der Drehachse 8 zugeordnete Ende des Leuchtenkopfes als lichtundurchlässige Gehäuse 12 gestaltet ist, dessen Außenkontur an die Form des transluzenten Kunststoffkörpers 9 angepaßt ist.

# Patentansprüche

1. Stehleuchte, insbesondere zur Ausleuchtung von Bildschirmarbeitsplätzen, mit

Ständer (1),

auf dem Ständer aufgesetztem Querholm (2)

zwei an dem Querholm (2) befestigten Leuchtenköpfen (3),

wobei die Leuchtenköpfe (3) mindestens eine längliche Lichtquelle (4), Seitenreflektoren (5), einen lichtdurchlässigen Boden (6) und eine oberseitige Prismenglasabdeckung (7) aufweisen und an ihrem 20 einen längsseitigen Ende um eine vertikale Drehachse (8) schwenkbar an dem Querholm (2) angeschlossen sind.

- 2. Stehleuchte nach Anspruch 1, wobei die Leuchten- 25 köpfe (3) einen abnehmbaren transluzenten Kunststoffkörper (9) aufweisen, der als Schubteil ausgebildet ist und die Prismenglasabdeckung (7) sowie den lichtdurchlässigen Boden (6) an den Längsseiten sowie der zur Drehachse (8) abgewandten Stirnseite randseitig umfaßt.
- 3. Stehleuchte nach Anspruch 2, wobei der Kunststoffkörper (9) aus einem satinierten Polymethacrylat besteht.
- 4. Stehleuchte nach Anspruch 2 oder 3, wobei der transluzente Kunststoffkörper (9) eine austauschbare Einlage (11) aus einem farbigen Materialstreifen enthält.
- 5. Stehleuchte nach einem der Ansprüche 2 bis 4, wobei das der Drehachse (8) zugeordnete Ende des Leuchtenkopfes (3) als lichtundurchlässiges Gehäuse (12) gestaltet ist, dessen Außenkontur an die Form des transluzenten Kunststoffkörpers (9) angepaßt ist.

50

55

3

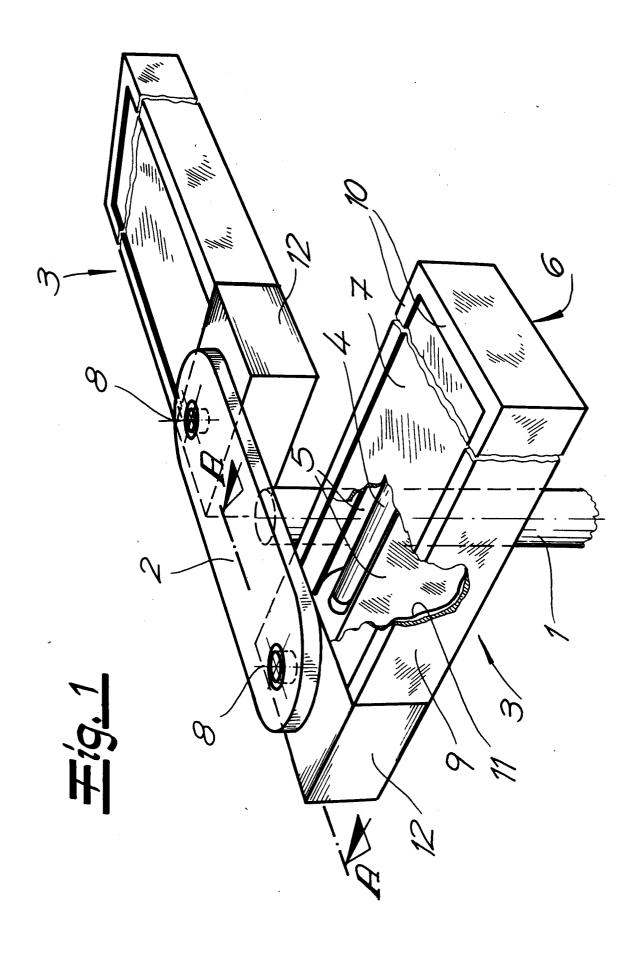
5

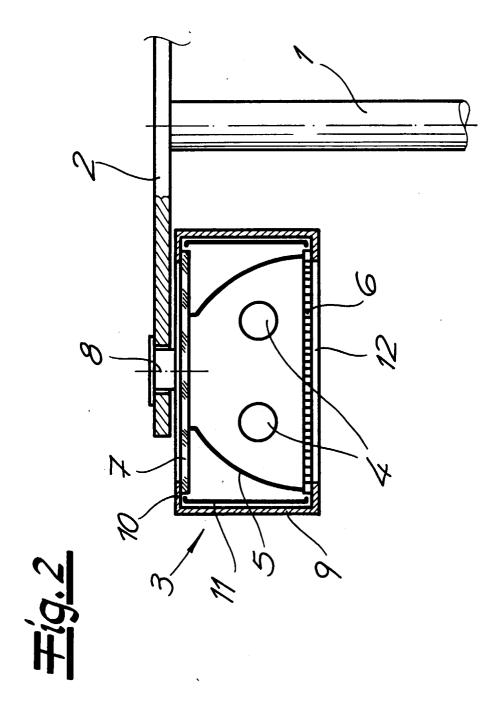
10

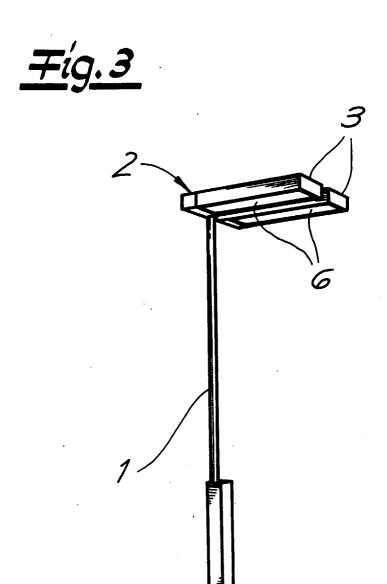
15

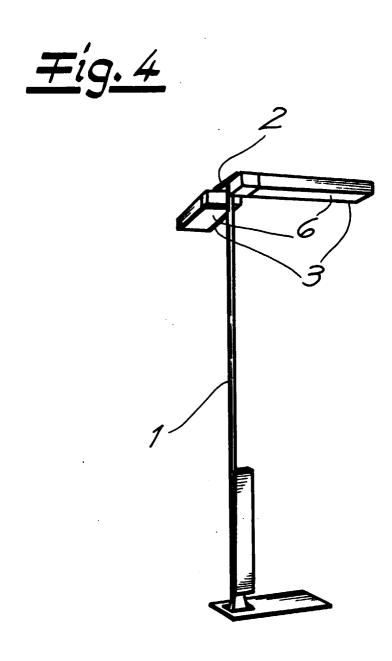
35

40









# *∓ig.5*

